

**Nr.: 103/2022**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	09.03.2022
■ <b>Fachbereich</b>	Jugend & Familie	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Rasch, Gerhard	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5210	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	23.03.2022
Kreistag	öffentlich	11.05.2022

### **Tagesordnungspunkt**

### **Kooperationsvereinbarung für das Haus des Jugendrechts Waldshut**

#### **Beschlussvorschlag**

Dem Abschluss der beigefügten Kooperationsvereinbarung für das Haus des Jugendrechts Waldshut wird zugestimmt.

Von dem Prozess zur Weiterentwicklung der Kooperation auf dem Weg zu dem Haus des Jugendrechts Lörrach wird Kenntnis genommen.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie	
Produktgruppe	36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	
Produkt(e)	36.30.03	Jugendhilfe im Strafverfahren	
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Junge Menschen sind in der Lage, nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung selbstbestimmt und unabhängig zu leben	
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Angemessene Betreuung bei Gerichts- und Strafverfahren / Kriminalprävention	
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Anzahl der begleiteten jungen Menschen in Gerichts- und Strafverfahren	
<b>■ Klimawirkung:</b> <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine			
<b>■ Personelle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung			
<b>■ Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,			
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig in wiederkehrend
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto €	Zuschüsse u. ä. €	Investitions- kosten LK netto zeitliche Umsetzung €

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Im Zusammenhang des Gedankens der Vernetzung und rechtzeitigen Reaktionen auf die Entstehung von Jugendkriminalität und deren Reduzierung entstand auf Bundes- und Landesebene der Gedanke des Hauses des Jugendrechts, in dem alles Notwendige zusammengeführt wird, um angemessen und vor allem dem Grundgedanken des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) folgend pädagogisch reagieren zu können.

Das erste Haus des Jugendrechts entstand in Baden-Württemberg in Stuttgart im Jahr 1999. Die Inhalte und Aufgaben des Haus des Jugendrechts wurden wie folgt beschrieben:

*„Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt und Amtsgericht gehen gemeinsam neue Wege im Umgang mit der Jugenddelinquenz.*

*Einheitliche Zuständigkeiten, feste Ansprechpartner, kurze Wege und abgestimmtes Handeln prägen unsere Zusammenarbeit.*

*Wichtig ist uns den jungen Menschen ganzheitlich zu betrachten und die Maßnahmen und Hilfen aller Beteiligten gut abzustimmen. So kann ein individueller Maßanzug für seine momentane Lebenssituation geschneidert werden.*

*Unser oberstes Ziel ist, den jungen Menschen in seiner sozialen Entwicklung zu fördern und ihn vor weiterem Fehlverhalten zu bewahren.“*

Quelle: <https://haus-des-jugendrechts-stuttgart.justiz-bw.de/pb/.Lde/Startseite>

Im Januar 2020 wurde der Prozess zu Umsetzung des Haus des Jugendrechts Waldshut mit einer besonderen Lösung für den Landkreis Lörrach begonnen. Der Landkreis Lörrach war in diese Entwicklung von Beginn an mit einbezogen, weil das Obere Wiesental dem Amtsgerichtsbezirk Waldshut zugeordnet ist und der Landkreis Lörrach für diesen Bereich zuständiger öffentlicher Jugendhilfeträger ist. Das Haus des Jugendrechts Waldshut wird in einem Gebäude in Waldshut eingerichtet.

Es wurde gemeinsam unter Beteiligung der Landkreise Lörrach und Waldshut, des Polizeipräsidiums Freiburg, der Staatsanwaltschaft Waldshut und den zuständigen Amtsgerichten eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet, die in der Anlage beigefügt ist.

Die Einweihung des Haus des Jugendrechts Waldshut soll am 25.05.2022 erfolgen.

In diesem Zusammenhang stellte sich die Herausforderung, dass der Fachbereich Jugend & Familie des Landkreises Lörrach nicht in ständiger Präsenz in Waldshut anwesend sein kann.

Der mit Sitz in Schopfheim zuständige Soziale Dienst IV ist teilweise auch für Gemeinden zuständig, die dem Amtsgerichtsbezirk Lörrach zugeordnet sind. Deshalb ist aus organisatorischen Gründen eine ständige Anwesenheit der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Lörrach am Standort Waldshut nicht möglich. Eine ähnliche Situation stellt sich in diesem Zusammenhang für das Polizeirevier Schopfheim.

Die beteiligten Institutionen fanden in einer Hybrid-Lösung die geeignete Form, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Die Hybrid Lösung setzt sich aus Präsenzzeiten in Waldshut, wechselnden Besprechungsorten (Schopfheim und Waldshut) und Online-Besprechungen zusammen. Die sehr nah zusammenliegenden Dienstgebäude des Sozialen Dienstes IV und des Polizeireviers Schopfheim bieten zudem die Möglichkeit, kurzfristige und schnelle Besprechungstermine anzuberaumen. In diesem Zusammenhang ist es auch möglich, andere beteiligte Institutionen online zuschalten zu können.

Die Verwaltung bittet den Kreistag, dem Abschluss der beigefügten Kooperationsvereinbarung für das Haus des Jugendrechts Waldshut zuzustimmen.

### **Haus des Jugendrechts Lörrach**

Die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts Lörrach ist ebenfalls in Planung.

Die diesbezüglichen gemeinsamen Überlegungen von Landkreis, Staatsanwaltschaft, Polizei und Gerichten sehen grundlegend folgende Schritte vor:

- Intensivierung der Zusammenarbeit aller Beteiligten Institutionen hinführend auf dem Weg zum Haus des Jugendrechts **auf Basis einer Kooperationsvereinbarung**, die aktuell erarbeitet wird
- ggfs. eine Zwischenlösung in einem geeigneten Gebäude, welches aber derzeit noch nicht in Aussicht steht
- Mittelfristig die Errichtung des Haus des Jugendrechts in einem dafür vorgesehenen Gebäude in Lörrach.

Die diesbezüglichen weiteren Arbeitsschritte erfolgen in kontinuierlicher Kooperation der beteiligten Institutionen.

Über den weiteren Verlauf des Prozesses wird in den Kreisgremien berichtet und die Kooperationsvereinbarung nach Fertigstellung zur Zustimmung vorgelegt.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend

■ Anlage:

Kooperationsvereinbarung für das Haus des Jugendrechts Waldshut